

Sportbetrieb beim TSV Burgthann im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Unter Berücksichtigung der staatlichen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und der Entscheidungen, das öffentliche Leben unter Berücksichtigung verschiedener Schutzmaßnahmen schrittweise wiederaufzunehmen, kann das Sportangebot beim TSV Burgthann unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Über die Teilnahme entscheidet jeder Sportler/in bzw. die Erziehungsberechtigten nach eigenem Empfinden.

Gesundheitszustand und Risikominimierung

1. Personen mit Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptomen dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Gleiches gilt, wenn Personen aus dem eigenen Haushalt derartige Symptome zeigen.
3. Bei einem positiven Covid-19-Befund im eigenen Haushalt darf 14 Tage keine Teilnahme am Sportbetrieb erfolgen.

Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

1. Der Mindestabstand von 1,50 m wird durchgehend eingehalten.
2. Husten- und Nießetikette (Husten, Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist immer einzuhalten.
3. Die Teilnehmer/innen haben sich bei Ankunft am Sportgelände bzw. Halle die Hände zu desinfizieren. Möglichkeiten zur Händedesinfektion stehen zur Verfügung.
4. Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes, der Gymnastikhallen, den Umkleieräumen sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Beim Holen und Wegbringen von Geräten besteht ebenfalls Maskenpflicht.
6. Die benutzten Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
7. Bei Ausübung der sportlichen Aktivitäten entfällt die Maskenpflicht.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

1. Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten können unter Beachtung der Abstandsregelung genutzt werden. Die Aushänge an den Umkleidekabinen sind zu beachten.
2. Der Mindestabstand von 1,50 m ist vor, während und nach den Übungsstunden einzuhalten, ausgenommen Personen des eigenen Hausstandes.
3. Die Übungsstunden werden soweit wie möglich im Freien abgehalten.
4. Beim Training in geschlossenen Räumen darf eine Übungseinheit 120 Minuten nicht überschreiten. Während der Übungsstunde ist für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
5. Die max. Personenzahl für die Gymnastikhallen richtet sich nach der Intensität der Sportarten und dem Raumvolumen.
6. Nach den einzelnen Übungsstunden ist für einen vollständigen Luftaustausch zu sorgen. Der Abstand zwischen den einzelnen Übungsstunden muss mind. 15 Minuten betragen.
7. Die Übungsleiter/innen haben zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten eine Anwesenheitsliste zu führen.

Die Fußballabteilung hat einen eigenen Maßnahmen- und Hygienekatalog erstellt.

Die Tennis- und Tischtennisabteilung richten sich nach den von ihren Verbänden vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln.

Durch die getroffenen Maßnahmen werden die staatlichen Vorgaben umgesetzt. Bei gewissenhafter Einhaltung der getroffenen Regelungen ist die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gewahrt.

Burgthann, 10.08.2020

Bernd Burghardt
1. Vorstand